

Beschluss Nr.: 0538/2026

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	09.02.2026						

GEGENSTAND:

Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen
Brandschutzmaßnahmen Rathaus Irxleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, die Auftragsvergabe für die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen im Rathaus auf den Bürgermeister zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen:	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
192.600,00	€	0,00	192.600,00 €		€	
Investitionshaushalt:	Ergebnishaushalt	Konto: 111720.0961. 11172026002/111720 26001	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
192.600,00 €	€		€		€	
Gefertigt: Heimer	Amt: 60	Struktur: 60.12	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
§ 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde hat das Brandschutzkonzept des Rathauses 2025 überprüfen und fortschreiben lassen. Aufgrund der Bauzeit des Gebäudes Mitte der 90er Jahre ist die brandschutztechnische Ausstattung leider nicht auf dem aktuellen Stand. Das Rathaus verfügt aktuell weder über eine Hausalarmanlage oder eine Sicherheitsbeleuchtung. Teilweise fehlen Brandschutztüren. Der Sitzungssaal im 1. OG benötigt dringend einen 2. Rettungsweg. Im Haushalt 2026 wurden die Maßnahmen einschl. der notwendigen Honorarleistungen eingeplant.

Die Maßnahmen sollen schnellst möglich umgesetzt werden. Da die nächste Sitzung des Bauausschuss erst am 20.04.2026 stattfindet, ist eine Vergabe der Leistungen innerhalb der geplanten Sitzungstermine nicht möglich. Daher wird empfohlen die Zuständigkeit zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen auf den Bürgermeister zu übertragen.

Anlage